

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr. 50, Heft 1 vom 27. Oktober 2017



Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Umwelt-Engineering

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i. V. m. § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund seines Beschlusses vom 15. September 2017 nach Genehmigung des Rektorates vom 19. September 2017 nachstehende

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Umwelt-Engineering

beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Umwelt-Engineering vom 2. März 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 9, Heft 1 vom 7. März 2011), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Januar 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 16 vom 9. Januar 2012), wird wie folgt geändert:

Zu § 7:

§ 7 Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Das im Bachelorstudium abgeschlossene Vertiefungsfach wird im Masterstudium fortgeführt, sofern es sich nicht um Vertiefungsfach B handelt.“

Zur Anlage Studienablaufplan Master Umwelt-Engineering:

Die Anlage Studienablaufplan Master Umwelt-Engineering erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Zur Anlage Modulhandbuch:

Die Anlage Modulhandbuch erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten und Geltungsbereich

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt vorbehaltlich des Absatzes 2 und 3 für Studierende, die nach der Studienordnung für den Masterstudiengang Umwelt-Engineering vom 2. März 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 9, Heft 1 vom 7. März 2011), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Januar 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 16 vom 9. Januar 2012) studieren bezüglich

1. aller Module, deren Lehrveranstaltungen im Wintersemester enden und deren Prüfungsleistungen sie ab dem Wintersemester 2017/18 erstmalig ablegen werden und
2. aller Module, deren Lehrveranstaltungen im Sommersemester enden und deren Prüfungsleistungen sie ab dem Sommersemester 2018 erstmalig ablegen werden. aller Module, deren Prüfungsleistungen sie ab dem Wintersemester 2017/18 erstmalig ablegen werden.

(2) Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Umwelt-Engineering vor Inkrafttreten dieser Studienordnung aufgenommen haben und das Modul „Principles of Environmental Management“ noch nicht absolviert haben, wählen stattdessen zusätzlich Freie Wahlmodule im Umfang von 3 Leistungspunkten.

(3) Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Umwelt-Engineering vor Inkrafttreten dieser Studienordnung aufgenommen haben und die Vertiefung B: Qualitäts- und Umweltmanagement gewählt haben, können ihr Studium gemäß der für sie geltenden Studienordnung fortsetzen. Näheres regelt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Umwelt-Engineering.

(4) Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichberechtigt für Personen femininen Geschlechts.

Freiberg, den 23. Oktober 2017

gez.
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
Rektor

Anlage: Studienablaufplan

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	LP
Pflichtmodule				
Allgemeine Abfallwirtschaft	2/0/0/0			3
Projektarbeit Umwelt-Engineering	x	x		11
Master Thesis Umwelt-Engineering mit Kolloquium			x	30
Technische Wahlpflichtmodule*				
Es sind Module im Umfang von 11 LP aus dem Masterangebot der nicht gewählten Vertiefungsfächer Umwelt-Engineering der TU Bergakademie Freiberg oder Module einer kooperierenden Hochschule zu wählen. Insbesondere wird außerdem die Belegung folgender Module empfohlen:				
Grundlagen der Kernkraftwerkstechnik	2/0/0/0			3
Technische Verbrennung	1/1/0/0	2/1/0/1		6
Neue Konstruktionswerkstoffe		2/0/0/0		3
Energienetze und Netzoptimierung		2/1/0/1		4
Mahlkreisläufe		4/0/0/0		6
Vertiefungsfach				
Vertiefungsfach: A: Dezentrale Energiesysteme und Wärmeschutz				
Es sind Module im Umfang von 20 LP abzuschließen.				
Wärme- und Feuchteschutz an Gebäuden	2/1/0/0 + Exkursion			4
Wärmetransport in porösen Medien	2/1/0/0			4
Energieprozesse	4/0/0/0			5
Energiewandlung	1/0/0/0	1/2/0/0		4
Wärmepumpen und Kälteanlagen	1/1/0/0			3
Erdwärmenutzung (Grundlagen und Anwendung)	2/1/0/0			4
Praktikum Energieanlagen		1/0/0/3		4
Fluidenergiemaschinen		2/1/0/1		4
Energieautarke Gebäude (Grundlagen und Anwendungen)		2/1/0/0		4
Industrielle Photovoltaik		2/0/0/0 + Exkursion 0.5 d		3

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	LP
Kraftwerkstechnik		2/0/0/0		3
Planung und Projektierung verfahrenstechnischer Anlagen		1/1/0/0		3
Vertiefungsfach: B: Qualitäts- und Umweltmanagement Die Einschreibung in diese Vertiefungsrichtung wird vorübergehend ausgesetzt.				
Vertiefungsfach: C: Umweltbiotechnologie Es sind Module im Umfang von 20 LP abzuschließen.				
Bioverfahren in der Umwelttechnik II	2/1/0/0	1/1/0/0		7
Biotechnology in Mining	1/0/1/1 + Exkursion 0.5 SWS			4
Bioverfahren in der Umwelttechnik I	0/0/4/0	1/1/0/0		8
Mikrobiologisch-biochemisches Praktikum	1/0/0/7			6
Umweltmikrobiologie		2/0/1/2 + Exkursion 2 d		6
Thermische Trenntechnik I		2/2/0/0		4
Vertiefungsfach: D: Recycling Es sind Module im Umfang von 20 LP abzuschließen.				
Entstaubungsanlagen	2/1/0/1			4
Instandhaltung	2/0/0/0			3
Stoffrecycling	2/0/0/0 + Exkursion 1 d			3
Umwelt- und Naturstofftechnik I		4/0/0/0		6
Agglomeratoren		2/0/0/1		4
Fördertechnik		2/2/0/0		4
Recyclinganlagen		2/1/0/0		4

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	LP
Wahlpflichtmodul zur Modellierung*				
Es ist ein Modul im Umfang von mindestens 3 LP aus folgendem Angebot abzuschließen:				
Modellierung von Energie- und Stoffwandlungsprozessen	2/0/2/0			5
Grundlagen der Modellierung Thermischer Prozesse	2/1/0/3	1/1/0/0		7
Einführung in die Methode der finiten Elemente	2/0/0/0			3
Numerische Methoden der Thermofluiddynamik I	2/1/0/0			4
Process Modelling (Prozessmodellierung)		2/1/0/0		4
Softwaretools für die Simulation		0/2/0/0		3
Freie Wahlmodule*				
Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Angebot der TU Bergakademie Freiberg oder einer kooperierenden Hochschule zu wählen, darunter mindestens 6 LP aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Modulangebot. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Zahl der zu erwerbenden LP sind in den Studienordnungen derjenigen Studiengänge geregelt, die das gewählte Modul zum definierten Bestandteil haben. Module, die insbesondere empfohlen werden:				
Strategies of the Resource Industry	1/1/0/0			3
Naturschutzrecht	2/2/0/0			6
Energierrecht II	4/0/0/0			6
Energierrecht I		2/0/0/0		3
Environmental Management and Policies		2/2/0/0		6
Technikgeschichte des Industriezeitalters		2/0/0/0		3

Legende:

- * Das Angebot an Wahlpflichtmodulen und Freien Wahlmodulen kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik erweitert werden. Das erweiterte Angebot an Wahlpflichtmodulen und Freien Wahlmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg